

Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 06. Mai 2010

Antrags-Nr. 10-F-01-0034

**Einwendungen der LH Wiesbaden im Planfeststellungsverfahren gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStRG) „Sechsstreifiger Ausbau der BAB 643“ Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. - hier: Akteneinsicht -
- Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 25.03.2010 -**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO wird ein Akteneinsichtsausschuss gebildet, der die Einwendungen der LH Wiesbaden gegen das o.a. Vorhaben prüfen soll.

Als Akteneinsichtsausschuss wird der Revisionsausschuss bestimmt.

Beschluss Nr. 0246

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - dass der Revisionsausschuss am 16.04.2010 Akteneinsicht genommen hat,
 - bei diesem Termin der Magistrat durch Herrn Stadtrat Prof. Dr. Pös vertreten war und
 - alle aufgeworfenen Fragen der Antrag stellenden Fraktion und des Revisionsausschusses durch die Akteneinsicht geklärt oder durch die mündlichen Ausführungen von Stadtrat Prof. Dr. Pös beantwortet worden sind.
2. Die Akteneinsicht wird für beendet erklärt.

(antragsgemäß Revisionsausschuss 21.04.2010 BP 0076)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2010

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2010

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister